

27.07.2017

10 Punkte zum Thema Styropor und zu den Entsorgungsmöglichkeiten für HBCD-haltige Polystyrol-Dämmplatten aus dem Baubereich

1. Es gibt
 - EPS-Polystyrol (expandiertes Polystyrol). Das ist weiß, grau oder grau-weiß und grobporig
 - sowie XPS-Polystyrol (extrudiertes Polystyrol). XPS-Polystyrol kommt in verschiedenen Farben vor (z.B. hellblau, rosa, grün, lila, gelb), hat eine etwas höhere Dichte als das EPS-Polystyrol und ist zudem feinporig.
2. **Anfallstellen** sind Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Fassaden, Kellern, Dächern oder Bodenplatten von Gebäuden (Achtung: kein Verpackungsstyropor).
3. Nach der neuen POP-Abfall-ÜberwV gelten Dämmstoffe aus Styropor **ab dem 1. August 2017** dauerhaft als **nicht gefährlicher Abfall** (AVV-Nr. 170604 Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt). Abweichend davon sind Dämmmaterialien aus **XPS-Polystyrol als gefährlicher Abfall** (Dämmmaterial mit gefährlichen Inhaltsstoffen, AVV-Nr. 170603) eingestuft, wenn als **Treibmittel FCKW oder H-FCKW** eingesetzt wurde, was bis maximal 2002 erfolgte. Es besteht beim Umgang mit den Stoffen keine Gesundheitsgefahr wie z.B. bei Asbest oder KMF. Es geht primär um die Umweltgefährlichkeit dieser Schadstoffe.
4. Durch die neue Verordnung wird eine **Nachweispflicht** vorgeschrieben. Das heißt, dass **Übernahmescheine** oder **Begleitscheine** durch Erzeuger, Transporteur und Entsorger ausgestellt werden müssen. Diese sollten möglichst unter Angabe der richtigen Abfallerzeugernummer elektronisch erstellt werden. Übernahmescheine in Papierform sind möglich, müssen aber zwingend zur Abfallregisterführung an NE 4 weitergeleitet werden.
5. Erstes Mittel der Wahl ist die **Sammelentsorgung von Kleinmengen über den Rahmenvertrag** mit der Fa. Becker + Armbrust, Ansprechpartner: **Steffen Dedecke, Außendienst der Firmen Becker + Armbrust** sowie Feigel, Tel: 030 3311000-32, Mobil: 0172 3119995, Fax: 030 331100-9, Mail: sdedecke@beckerundarmbrust.de. Zu den Leistungspreisen siehe Näheres [hier](#).
6. Wenn größere Mengen zu entsorgen sind, bitte den Entsorgungsweg im direkten Kontakt mit mir planen. Da es sich bei dem Styroporabfällen jetzt um einen nicht gefährlichen Abfall handelt, entfällt die Kleinmengenbeschränkung von 20 t/a je Abfallerzeugernummer und es können somit **auch größere Mengen über Sammelentsorgung** entsorgt werden.
7. Bei **Verbundmaterial** (z.B. mit Dachpappe) sollen die Materialien soweit technisch möglich auf der Baustelle getrennt werden, um sie dann auch getrennt entsorgen zu können. Falls eine Trennung nicht möglich oder zumutbar ist, kann auch das Verbundmaterial als nicht gefährlicher Abfall (AVV-Nr. 170904 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle) entsorgt werden.
8. **Analysen auf den Gehalt der Schadstoffe** können bei EPS-Polystyrol entfallen und sind bei XPS nur nötig, falls zu befürchten ist, dass auch FCKW bzw. H-FCKW enthalten ist. Eine Analyse kann auch sinnvoll sein, wenn man die begründete Hoffnung hat, dass das Material nicht mit diesen Schadstoffen belastet ist und dies beweisen will.
9. Für besonders Interessierte: Der **Entsorgungsweg** für diese Dämmmaterialien ist künftig folgendermaßen: Vorbehandlung durch Kompaktierung / Verdichtung (derzeit nur in zwei Vorbehandlungsanlagen in Berlin: Fa. Grunske sowie Fa. Holzkontor) oder Shreddern mit Gasabsaugung bei FCKW bzw. H-FCKW-Belastung (Fa. Remondis) und anschließende Verbrennung in einer Hausmüll- oder Sonderabfallverbrennungsanlage.
10. Nähere Informationen, insbesondere zu den Behandlungsanlagen findet man bei der SBB mbH unter <https://www.sbb-mbh.de/publikationen/merkmaleiterleitfaeden/hbcd-merkblatt.html> .